

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 20

Artikel: Einige Bemerkungen zu den Anträgen der Aarauer-Konferenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitung XXIII. Jahrgang.

Basel, 6. April.

III. Jahrgang, 1857.

Nro. 20.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche; wöchentlich Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Einige Bemerkungen zu den Anträgen der Karauer Konferenz.

(Fortsetzung.)

Antrag 34. Erstellung dreier neuen 12pfünder-Kanonenbatterien bezieht sich auf den Antrag 9, den wir schon besprochen haben; wir bemerken nur, daß die Konferenz die Kosten des Umgusses der 8pfünder-Kanonenbatterien von Zürich und Luzern, sowie die Beschaffung des übrigen Materials der Eidgenossenschaft auflegen will.

Antrag 35 will Durchführung des Systems der langen Haubitzen; wir gestehen offen, daß wir nicht ungerne eine kurze Haubitze als für unser wellenförmiges Terrain passend beibehalten hätten, allein nach den Erörterungen über diese Frage in den letzten Nummern des Jahrgangs 1856 der Militärzeitung müssen wir dem Beschluß der Konferenz beistimmen; die bei uns gültige kurze Haubitze läßt in jeder Beziehung viel zu wünschen übrig; auch verlangt eine Milizartillerie die höchste Einfachheit in ihrem Material und vereinfacht wird daselbe, sobald wir nur noch einerlei Arten von Haubitzen haben.

Antrag 36. Einführung brauchbarer Kriegsraketen. Einverstanden!

Antrag 37 verlangt, daß die Eidgenossenschaft, wenn sie von den Kantonen strenge Erfüllung ihrer Verpflichtungen fordert, auch den ihrigen gerecht werde. Die Eidgenossenschaft hat zur Armee zu stellen: an Positionsgeschütz 60 12pfünder-Kanonen, 30 24pfünder-Haubitzen, 10 Mörser, ferner an Ergänzungsgeschütz 4 12pfünder-Kanonen, 24 6pfünder-Kanonen, 2 24pfünder-Haubitzen, 12 12pfünder-Haubitzen, 4 Gebirgshaubitzen, 20 Ergänzungskaissons in die Depotsparcs, an Kaissons

sind zu liefern für das Positionsgeschütz je 2 für jede 12pfünder-Kanone und 24pfünder-Haubitze, füglich im Ganzen 180 ohne die für die Mörsermunition bestimmten Wagen, an Munition ist zu liefern 9000 12pfünder-Patronen, 4500 24pfünder-Haubitzpatronen und 1500 50pfündige Bomben. Behaupten wir nun zu viel, wenn wir sagen, daß von diesem gesammten Material der größere Theil noch nicht vorhanden ist! Dazu kommen noch eine Anzahl von Fourgons und Ambulanzwagen, deren Erstellung der Eidgenossenschaft ebenfalls obliegt. Auch über deren Mangel klagt die Motivirung des Antrags. Endlich verlangt der Antrag, Anfertigung von Schußtabellen für die Positionsgeschütze. Wir denken, der letzte Waffengriff der Schweiz sei die eindringlichste Mahnung an die Bundesbehörden gewesen, ihrerseits auf Erfüllung der Pflichten der Eidgenossenschaft bedacht zu sein. Mit der Armirung der Werke vor Basel sah es nicht am besten aus.

Antrag 35 will eine Anzahl von Vorrathspferden per Batterie und setzt dieselbe auf sechs fest. Diese Einrichtung in den meisten europäischen Artillerien längst bestehend, ist für uns um so notwendiger, als bekanntlich die Bespannung unserer Batterien stets zu wünschen übrig läßt; das rasche Aufgebot gestattet selten eine sorgfältige Auswahl der Pferde, man nimmt eben, was man gerade findet; kam doch eine Batterie im Dezember am Rhein an, der nicht weniger als 30 untaugliche Pferde ausgesprochen werden mußten. Um so notwendiger ist eine Zahl guter Reservepferde. Dahin zielt übrigens auch Antrag 55, der die Bildung größerer Pferde-depots im Falle eines Krieges verlangt und damit eine Art von Expropriation der Privatpferde vorschlägt. Die Schweiz ist eigentlich nicht arm an guten Pferden; sobald die oberste Behörde rücksichtslos requiriren will, so werden der Armee schwerlich gute Pferde mangeln.

Antrag 38 beschlägt das Material der Pontonniers; die Konferenz verlangt für jede der 3 Auszüglerkompagnien eine neue vollständige Brücken-Equipage von 320' Länge; aus dem vorhandenen

Material sollen 3 Brückenequipagen von je 310' Länge gebildet werden für die 3 Kompagnien der Reserve; das übrige bleibt Schulmaterial und bildet mit den allfälligen Ergänzungen das Material der Landwehrkompagnien; die Equipagen des Auszugs sind mit Trainpferden zu bespannen. Diese Forderungen sind bei den zahlreichen und großen Flüssen der Schweiz ein Minimum; wir können sie daher aus voller Ueberzeugung unterstützen.

Antrag 40 und 41 betreffen die Kaissons und Rüstwagen der Sappeurs und verlangen mannigfache Verbesserungen, denen wir stillschweigend beistimmen.

Antrag 42 will die Anschaffung des verlangten neuen Materials, sowie überhaupt alles Geniematerial, der Aufsicht einer Kommission von Genieoffizieren unterwerfen. Einverstanden!

Antrag 43. Sämmtliche Fourgons sowie die Sappeurkassons und Schanzzeugwagen sind mit je 4 Trainpferden zu bespannen; wir nehmen an, daß damit sämmtliche Fourgons der Armee vorhanden sind, denn wahrlich für ein Infanteriebataillon ist kein Fourgon eben so unentbehrlich, als für jede andere taktische Einheit.

Antrag 44 wünscht baldigen Erlaß der Vorschriften und Modelle für die Konstruktion und Ausrüstung der verschiedenen Kriegsfuhrwerke, so für den Schützenkassons für neue Stüper. Einverstanden!

Antrag 45 beschlägt die Munition, namentlich das Pulver. Mit dürren Worten wird in der Motivierung behauptet, das Kriegspulver der Schweiz sei durchaus schlecht; wir wissen zwar auch, daß unsere Pulverfabrikation, seitdem sie dem Finanzdepartement unterworfen ist, bei weitem nicht mehr das leistet, was noch vor 10 Jahren geleistet worden ist, wo das Schweizerpulver berühmt war, allein wir halten obiges Urtheil doch für etwas allzu schroff; wir schließen uns jedoch vollkommen den Anträgen der Konferenz an, welche zwei nach gutem System eingerichtete Pulvermühlen zur ausschließlichen Fabrikation von Militärpulver verlangt und die Kontrolle sowie die Uebernahme des Pulvers Offizieren übertragen will, welche nicht der Pulververwaltung angehören.

Antrag 46 verlangt Einführung eines temporären Zünders bei allen Granaten; wir haben der geschickten Motivierung nichts beizufügen und stimmen für den Antrag.

Antrag 47 kommt auf die Schützenmunition zurück und will bessere Ueberwachung der Munition der Schützen durch den Bund, sowie Verwendung von Stabsoffizieren der Schützen zur Inspektion des Schützenmaterials in den Zeughäusern. Einverstanden!

Von bedeutender Wichtigkeit ist Antrag 48, der in 13 Lemmas das höhere Unterrichtswesen der Armee beschlägt; als Pendant dient ihm Antrag 49, der den Truppenunterricht betrifft.

Lemma 1 des Antrags 49. Ein militärischer Lehrstuhl am Polytechnikum. Die Militärzeitung darf sich rühmen, zuerst diese Idee vertheidigt zu

haben; wir stimmen daher auch jetzt mit voller Ueberzeugung dazu.

2. Bildung der Instruktoren der Infanterie durch den Bund; Aufstellung eines eidg. Oberinstruktors der Infanterie; der letztere Wunsch wird wohl in Wälde erfüllt werden; was den ersteren anbelangt, so schwebt uns vor, die Eidgenossenschaft sollte die Instruktoren gleichsam brevetiren und zwar nach ihrer Befähigung in Oberinstruktoren, Instruktionsoffiziere I. und II. Klasse, Unterinstruktoren I. und II. Klasse; die Kantone dürften sich nur solcher brevetirter Instruktoren für den kantonalen Unterricht bedienen; vielleicht wäre es auch passend, wenn von Seiten der Eidgenossenschaft namentlich verdienten Instruktoren eine Gehaltzulage gegeben würde; die Kantone zahlen meistens schlecht und das hält manchen befähigten Offizier ab, sich ganz dem Instruktionsfache zu widmen. Wir haben das Urtheil hinter uns, die Instruktion der Infanterie sei nur ein Trüben; sorgen wir dafür, daß auch die Trübenmeister verschwinden.

3. Einrichtung eines regelmäßigen Turnus für die Offiziere des Stabes beim Besuch der Central- schule. — Das sollte sich von selber verstehen.

4. Die kantonalen Wiederholungskurse sollten zur Ausbildung der Offiziere des eidg. Stabes benützt werden; nehmen wir statt einer Friedenseintheilung der Armee in Kriegsddivisionen die in Territorialdivisionen nach den in Nr. 16. entwickelten Ideen an, so ergibt sich eine solche gemeinschaftliche Uebung von selbst.

5. will die Wiederholungskurse der Spezialwaffen, sobald mehrere Kompagnien vereinigt sind, unter das Kommando von Stabsoffizieren der Waffe stellen. Einverstanden!

6. will die subalternen Offiziere des Stabes zu den Unterrichtskursen der verschiedenen Waffen kommandiren. — Das allein kann ihnen eine Kenntniß der verschiedenen Waffen verschaffen und sind wir daher gänzlich damit einverstanden.

7. wünscht, daß die Offiziere des Geniestabes und des Kommissariats aus den Truppenoffizieren hervorgehen mögen; bekanntlich hat der Geniestab noch Aspiranten, die zwar eine Sappeurkassonschule durchmachen müssen, dann aber nach absolvirter Centralschule sofort in den Geniestab aufgenommen werden. Der Wunsch, daß die Geniestabsoffiziere zuerst in der Truppe gedient hätten, ist sehr gerechtfertigt, allein ein Uebelstand ist denn doch vorhanden; bekanntlich stellen nur fünf Kantone Genietruppen; im Geniestab befinden sich aber nicht weniger als 24 Offiziere aus Kantonen, die keine Genietruppen stellen. Wie soll nun da eine Vermittlung eintreten! Will man auch den fähigsten Aspiranten nicht annehmen, wenn er nicht vorher in einer Sappeur- oder Pontonnierkompagnie gestanden hat? Die Motivierung spricht zwar von einem anzubahenden Verständniß mit den fünf Genietruppen stellenden Kantonen, allein viel einfacher wäre die Bestimmung, daß die Geniestabsoffiziere regelmäßig die Rekrutenschulen und Wiederholungskurse der technischen Truppen zu

befuchen hätten; damit kämen sie auch mit den Truppen zusammen.

Zweckmäßiger ist die Bestimmung bei den Kommissariatsbeamten; wir wünschen sie übrigens auch auf die Justizbeamten ausgedehnt; ein Justizbeamter, der nie in Reih und Glied gestanden, kennt die ganze Anschauungsweise der Milizen nicht und wird daher leicht, namentlich bei Insubordinationen, in bedenkliche Mißgriffe verfallen.

8. Besondere Unterrichtskurse für Kommissariatsbeamte mit Reitunterricht.

In ersterer Beziehung ganz einverstanden; letzterer Reitunterricht erscheint uns dagegen als ziemlicher Luxus; ein Bernerwägelschen nützt einem schlechten Reiter, aber guten Beamten, offenbar mehr, als das fein dressirteste Bahnpferd.

9. Größerer Kredit für Sendung höherer Stabs-offiziere zu ausländischen Waffenübungen.

Hier fehlt es nicht allein am Geld, sondern offenbar am richtigen Modus; man wirft den Kredit aus; der Offizier aber, der sich ausbilden will, muß quasi darum betteln und das ist's, was Manchem diesen Schritt verleidet. Kommandire das Militärdepartement jährlich so und so viel Stabs-offiziere in die französischen Lager, nach Süddeutschland etc., bezahle es ihnen den reglementarischen Sold und eine anständige Reisevergütung, so wird der Kredit, der jetzt von Jahr zu Jahr fast unangetastet bleibt, bald erschöpft und die Armee zieht reichen Nutzen daraus.

10. Bethätigung höherer Offiziere des Stabes zu Rekognoszirungen innerhalb und außerhalb der Schweiz.

Beachten wir die große Thätigkeit, die in dieser Beziehung in den zwanziger Jahren im eidg. Generalstab geherrscht hat, so ist der Vergleich beschämend und es thut dringend Noth, daß in dieser Beziehung mehr geschehe. Wir werden auf diesen Punkt in einem besonderen Aufsatz zurückkommen.

11. Vereinigung von Artilleriemassen unter dem Kommando von Stabs-offizieren der Artillerie.

Nichts kann den Artilleriestabs-offizier mehr in seiner Aufgabe ausbilden, als das Kommando größerer Artilleriemassen; bei einer geschickten Kombination der Wiederholungskurse sollte es ein leichtes sein, Jahr um Jahr, bald in der Dtl., bald in der Weis Schweiz 3—4 Batterien für 2—3 Tage zu größeren Manövern zu vereinigen. Wir glauben, der Herr Oberartillerieinspektor sollte darauf ein wachsameres Auge haben.

13. Vergütung einer Pferderation für ein gehaltenes Reitpferd an die berittenen Offiziere des Stabes. — Diese Bestimmung ist von uns schon oft bevormortet worden; ihre Nothwendigkeit lag namentlich beim letzten Truppenaufgebot auf der Hand; viele Stabs-offiziere mußten zu hohen Preisen wahre Schindmähren kaufen und nachher ihr gutes Geld verlieren; wäre es zum Kriege gekommen, so hätte noch ganz Anderes auf dem Spiele gestanden. Es ist sehr leicht eine Kontrolle über die betreffenden Reitpferde auszuüben, ebenso sich

zu überzeugen, daß die Herren wirklich reiten. Spare man also hier nicht — es wäre gewiß unpassend. Der Antrag verlangt ferner Organisation von Reitschulen; wir wollen darüber nähere Mittheilungen abwarten.

13. Aufhebung des Schulsoldes beim Besuche der Centralschule. Einverstanden!
(Schluß folgt.)

Die piemontesische Armee.

(Fortsetzung.)

Die Spezialwaffen. Die piemontesische Artillerie besteht aus dem Stab und drei Regimentern. Die effektive Stärke ist wie folgt:

	Offiziere.	Mann.	Total.
Stab	47	54	101
Regiment Festungsartillerie			
12 Kompagnien	60	1048	1108
Regiment Feldartillerie 20			
Batterien, wovon 2 reitende	101	2038	2199
Arbeiter-Regiment 8 Komp.	44	861	905
Total	252	4061	4313

nebst 1110 Pferde und Maulesel, ohne die Offizierspferde.

Die Artillerie ist trefflich ausgerüstet, ihr Material ist ausgezeichnet und gleicht dem englischen System mit einigen nicht unwesentlichen Abänderungen; die Batterien manövriren rasch und sicher; im Frieden bestehen sie aus vier Kanonen und zwei Haubitzen; über die Kaliberhältnisse mangeln uns nähere Angaben. Der Stab der Artillerie besteht aus 2 Generaloffizieren und 45 Stabs- und subalternen Offizieren.

Das Geniekorps besteht aus einem Stab und einem Sappeurregiment, das in 2 Bataillone von je 5 Kompagnien zerfällt.

Die effektive Stärke ist wie folgt:

	Stab.	Sappeur-Regiment.
Stabs-offiziere	12	3
Offiziere	30	49
Truppen und Angestellte	92	973
Total	134 M.	1025 M.

Zusammen 1159 Mann; im Geniestab befinden sich 5 Generaloffiziere. Das piemontesische Geniekorps ist eine durchaus brauchbare Truppe, die ruhmvolle Thaten aufweisen kann.

Das Trainkorps (nach unseren Begriffen Parktrain) besteht aus einem Stab und 4 Kompagnien; jede Kompagnie zählt 4 Offiziere und 108 Unteroffiziere und Soldaten, daher eine Gesamtstärke von 24 Offizieren (8 im Stab) und 445 Unteroffizieren und Soldaten (wovon 13 im Stab). Im Frieden hat das Korps 180 Pferde und Maulesel.

Das Arbeiterbataillon der Verwaltung besteht aus einem Stab und 3 Kompagnien, wovon die erste eine Sanitätskompagnie ist, die zweite aus Militärarbeitern besteht und die dritte das Depot formirt. Stärke: 29 Offiziere, 630 Mann. Zusammen 659 Mann.

(Fortsetzung folgt.)